

# Unterschiede, die einen Unterschied machen.

## Klassenlagen in den Theorien von Pierre Bourdieu und Niklas Luhmann

Anja Weiß

Manuskript für das Buch „Luhmann- Bourdieu. Ein Theorievergleich“

herausgegeben von Armin Nassehi und Gerd Nollmann. Frankfurt/M.: Suhrkamp

1. Die Ausdifferenzierung des Ungleichheitsbegriffs .....	4
2. Sozialstruktur und Klassenbildung .....	7
3. Modi der Abweichungsverstärkung .....	11
4. Strukturbildung durch Herrschaft .....	16
5. Schlussbemerkung .....	19
Literatur .....	20

Menschen können in vieler Hinsicht verschieden sein. Sie können braune oder rote Haare haben, groß oder klein, reich oder arm sein, sich einen Dokortitel oder ein Motorrad wünschen. Die meisten dieser Unterschiede sind sozial in irgendeiner Weise relevant. Die Ungleichheitsforschung interessiert sich nur für diejenigen Unterschiede, die für die Lebenschancen der klassifizierten Personen entscheidend sind.

Bei einigen Unterschieden ist eine hierarchische Strukturierung unmittelbar einleuchtend: Menschen verdienen mehr oder weniger, besitzen nichts oder ein Haus, sind gebildet oder ungebildet. Andere Differenzen bezeichnen im Prinzip Gleichrangiges: Christen, Juden oder Muslime, Männer oder Frauen, Deutsche, Türken oder Chinesinnen. Auch aus solchen Unterscheidungen können Hierarchien werden, wenn sie regelmäßig ungleich bewertet werden. Für Türken ist der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt stark erschwert. Frauen werden zwar häufig Mutter, erreichen aber selten gut bezahlte Führungspositionen.

Wenn man sich auf alle Unterschiede konzentriert, die auf die eine oder andere Weise soziale Ungleichheiten hervorbringen, liegt eine Frage auf der Hand. Heben sich die Ungleichheiten wechselseitig auf oder wirken sie so zusammen, dass sich strukturierte soziale Ungleichheit herausbildet? Oder auch: „Was spricht [...] dagegen, dass Nobelpreisträger sich selbst die Schuhe putzen müssen und ihre Freunde auf ihrem Sofa schlafen lassen“ (Luhmann 1985: 145)? Im Gefolge von Marx konnte die Soziologie die Frage nach der Ordnung hinter den Ungleichheiten klar beantworten. Marx unterschied

nach der Position in den Produktionsverhältnissen und leitete die soziale Klassenbildung und die Lebensführung weitgehend von ihr ab. Entsprechend spaltet sich die Marx'sche Klassengesellschaft in eine herrschende Klasse, die über die Produktionsmittel verfügt, und in eine ausgebeutete Klasse, die die eigene Arbeitskraft verkauft.

Heute widerstrebt schon der empirische Augenschein der Annahme einer polarisierten Klassengesellschaft. Die meisten Industrieländer lassen sich als Mittelschichtsgesellschaften bezeichnen, in denen sich quantitativ kleine Ober- und Unterschichten allenfalls graduell von der Bevölkerungsmehrheit abheben (vgl. für Deutschland Geißler 2002). Bereits Max Weber hatte ein halbes Jahrhundert nach Marx zwischen diversen von Marktpositionen abgeleiteten Klassen unterschieden, und betont, dass diese nicht notwendig mit den Ständen, in die sich die Lebensführung gliedert, zur Deckung zu bringen sind (Weber 1980). Pierre Bourdieus Beitrag zur Ungleichheitssoziologie folgt in vielem Max Weber. Er spricht zwar von Klassen, betont jedoch, dass es sich um „Klassen auf dem Papier“ handle, die die Soziologie aus der Verteilung mehrerer Kapitalsorten rekonstruiert und die nicht notwendig in soziale Klassenbildung münden müssen (Bourdieu 1985). Individualisierungstheoretische Ansätze verzichten schließlich ganz auf „Klasse und Stand“ (Beck 1983). Die Pluralisierung der Lebensführung in Konsumgesellschaften entziehe sich einer Beschreibung durch überkommene sozialstrukturelle Kategorien.

Schon ein oberflächlicher Blick auf ungleichheitssoziologische Theoriebildung kann drei Problembereiche identifizieren.

(1) Erstens wurde seit Weber darüber diskutiert, wie man die Heterogenität und Mehrdimensionalität sozialer Ungleichheiten umfassend und zugleich begrifflich sparsam fassen könnte.

(2) Zweitens ist umstritten, ob trotz einer Vielzahl sozialer Ungleichheiten noch soziale Lagen bzw. in sich konsistente Klassenlagen erkennbar sind. Becks Absage an Klassenbildung insgesamt hat entschiedene Repliken ausgelöst (Geißler 1996).

(3) Ist man jedoch der Ansicht, dass eine Vielzahl als heterogen gedachter Ungleichheiten in Klassenbildung mündet oder zumindest eine Rekonstruktion von „Klassen auf dem Papier“ möglich sein sollte, so ist drittens die Frage offen, ob soziale Ungleichheit als die *primäre* Strukturdimension moderner Gesellschaften angesehen werden soll, ob wir gar in einer Klassengesellschaft leben.

Gerade die letzte Frage wird von Niklas Luhmann und Pierre Bourdieu in gänzlich entgegengesetzter Weise beantwortet. Luhmanns gesamte Theoriebildung hebt darauf ab, ein Primat funktionaler Differenzierung in der heutigen Weltgesellschaft zu begründen. Eine Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit erfolgt am Rande seiner Gesellschaftstheorie und erfährt entsprechend wenig Aufmerksamkeit. Demgegenüber hat Bourdieu wesentliche Teile seines Lebenswerks darauf verwandt, eine Klassenstruktur des sozialen Raumes selbst dort nachzuweisen, wo nicht einmal der aufgeklärteste Beobachter soziale Ungleichheiten vermutet hätte. Ein Vergleich beider Autoren hinsichtlich ihres Beitrags zur Ungleichheitstheorie muss daher notwendig vor dem Hintergrund grundsätzlicher Differenzen über den Stellenwert des Gegenstands erfolgen. Diese Einschränkung vorausgesetzt, finden Bourdieu und Luhmann aber ähnliche oder zumindest komplementäre Antworten zu den ersten beiden Problembereichen. Sie ersetzen die Eindimensionalität der Marx'schen Position in den Produktionsverhältnissen durch eine Vielzahl von Ungleichheiten, die sich je nach den Feldern bzw. Teilsystemen, auf die sie bezogen sind, unterschiedlich auswirken. **Der erste Teil** des Beitrags führt in die Ausdifferenzierung des Ungleichheitsbegriffs bei Bourdieu und Luhmann ein und arbeitet die Ähnlichkeiten zwischen den Ansätzen heraus.

**Der zweite Teil** ist dem Problem der Klassenbildung gewidmet. In seinem Aufsatz „Zum Begriff der sozialen Klasse“ präzisiert Luhmann (1985) das Unvermögen der Ungleichheitsforschung, zwingende Gründe für eine Klassenbildung anzugeben, die heterogene Ursachen von Ungleichheit übergreift. Dieser Kritik ist auch der Bourdieu'sche Ansatz nicht gewachsen. Dass Luhmann die Frage stellt, ohne sie selbst überzeugend zu beantworten, eröffnet **im dritten Teil** des Beitrags die Möglichkeit, nach Mechanismen zu suchen, die zu einer Abweichungsverstärkung zwischen als heterogen gedachten Ungleichheiten führen könnten. So können Klassenlagen identifiziert werden, denen die Ungleichheitsforschung bisher zu wenige Aufmerksamkeit gewidmet hat. Luhmann geht z.B. davon aus, dass sich Exklusionen verstärken können, so dass eine im weitesten Sinne verstandene Klassenbildung nicht wie bei Bourdieu innerhalb eines sozialen Raums, sondern an den Rändern der Gesellschaft erfolgt. Die neuere Systemtheorie untersucht Leistungsabhängigkeiten zwischen den Funktionssystemen, die innerhalb der Ungleichheitsforschung zwar empirisch gut erfasst, aber nicht präzise genug interpretiert werden.

Sowohl die Ungleichheitsforschung als auch die Systemtheorie betonen rationale Modi der Klassenbildung. In Leistungsgesellschaften ist unmittelbar einleuchtend, dass Un-

gebildete weniger verdienen, bzw. dass Menschen ohne Pass Schwierigkeiten bei der Eheschließung oder Einschulung haben. **Im vierten Teil** wird vorgeschlagen, Herrschaftsverhältnisse wieder stärker in die Klassenanalyse einzubinden. Nicht nur die Organisation von Interessen, – also die Bildung sozialer Klassen – sondern auch die Abweichungsverstärkung zwischen als heterogen gedachten Dimensionen sozialer Ungleichheit – also die Entstehung von Klassenlagen – werden durch willkürliche kulturelle Klassifikationen bzw. Semantiken strukturiert.

### **1. Die Ausdifferenzierung des Ungleichheitsbegriffs**

Bei Bourdieu liegt Ungleichheit der sozialen Welt insgesamt zu Grunde. Die Gesellschaft entfaltet sich nicht zufällig, sondern im Rahmen ihrer historisch (und damit auch herrschaftsförmig) hervorgebrachten Möglichkeiten. Die Chancen, diese Möglichkeiten zu nutzen, sind ungleich auf Individuen und Gruppen verteilt und werden von Bourdieu als Mehrzahl von Kapitalsorten benannt. „Kapital ist akkumulierte Arbeit, entweder in Form von Materie oder in verinnerlichter, ‚inkorporierter‘ Form. (...) Als *vis insita* ist Kapital eine Kraft, die den objektiven und subjektiven Strukturen innewohnt; gleichzeitig ist das Kapital – als *lex insita* – auch grundlegendes Prinzip der inneren Regelmäßigkeiten der sozialen Welt“ (Bourdieu 1983: 183). Die Ergebnisse von Arbeit im weitesten Sinne lassen sich nicht nur in Form von Geld und Eigentum, d.h. von ökonomischem Kapital, akkumulieren. Diejenigen, die über gutes Benehmen, Wissen und Bildungstitel verfügen, also über inkorporiertes, objektiviertes und institutionalisiertes kulturelles Kapital, können ähnlich wie die Besitzer von Eigentum einen größeren Teil der gesellschaftlich hervorgebrachten Werte für sich in Anspruch nehmen. Ebenso haben Menschen Vorteile, die hohes soziales Kapital (z.B. ein einflussreiches Netzwerk wechselseitiger sozialer Verpflichtungen) besitzen.

Mit den Kapitalsorten ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital benennt Bourdieu zentrale Ungleichheiten im Frankreich der 70er Jahre. In anderen Gesellschaften können weitere Unterscheidungslinien an ihre Stelle treten. Zum Beispiel ist in staatssozialistischen Gesellschaften das politische Kapital von zentraler Bedeutung (Bourdieu 1991a). Es geht Bourdieu also nicht um bestimmte Inhalte, sondern um das, wodurch in einer Gesellschaft Arbeit akkumuliert und Chancen strukturiert werden. Außerdem betont Bourdieu, dass der Wert des Kapitals von dessen Anerkennung abhängt. Zum Beispiel kann kulturelles Kapital ganz unterschiedlich ausgestaltet werden, je nachdem welche kulturellen Inhalte in einer Gesellschaft als besonders hochstehend gelten. Marceau zeigt, dass deutsche Absolventen der französischen Elitehochschule INSEAD zuvor

überwiegend Jura studiert hatten, während sich die französischen Absolventen durch technische Studiengänge und die britischen durch „Klassisches“ bzw. Sprachen für elitäre Positionen empfahlen (Marceau 1989). Die Bedeutung der Anerkennung für den Wert von Kapital fasst Bourdieu u.a. mit dem Begriff des symbolischen Kapitals. Symbolisches Kapital bezeichnet einerseits die Wertsteigerung, die ein bestimmtes Kapital durch allgemeine Akzeptanz erfährt. Symbolisches Kapital kann aber auch eine eigenständige Bedeutung als Prestige einer Person oder Gruppe erlangen (Mörth, Fröhlich 1994).

Eine Ausdifferenzierung des Ungleichheitsbegriffs ergibt sich bei Bourdieu erstens durch die im Prinzip nach oben offene Vielfalt von Kapitalsorten. Hier ist jede Art von Gegenläufigkeit und Inkonsistenz denkbar: die Neureiche, die mangels Manieren in feinen Restaurants nur Demütigungen erlebt, der Spross einer alteingesessenen Fabrikantenfamilie, dem es an Bildung mangelt, der promovierte Taxifahrer oder die Prostituierte, die ihre sozialen Kontakte mangels Legitimität nicht nutzen kann. Im „Elend der Welt“ ist den „Widersprüchen des Erbes“ ein ganzes Kapitel gewidmet (Bourdieu 1998a).

Zweitens verliert die soziale Relevanz des Kapitals dadurch an Eindeutigkeit, dass sich die Gesellschaft in relativ autonome Felder unterteilt, in denen die Kapitalsorten unterschiedlich wertvoll sind. Im wissenschaftlichen Feld ist z.B. ökonomisches Kapital im Vergleich zum kulturellen nachrangig. Das politische Feld bringt ein eigenes politisches Kapital hervor, dessen Wert sich – außerhalb von staatssozialistischen Gesellschaften – auf das politische Feld beschränkt. „Jede Art von Kapital ist an ein Feld gebunden und hat die gleichen Gültigkeits- und Wirksamkeitsgrenzen wie das Feld, in dem es Geltung hat“ (Bourdieu 2001a: 52).

Bourdieu streicht zwar die grundsätzliche Autonomie von Feldern heraus. Dennoch werden Felder von den Strukturen eines übergreifenden Raums relationaler Ungleichheiten mit bestimmt (Bourdieu 2001a). Zum Beispiel können die Zugangschancen zu einem Feld davon abhängen, welche Position Anwärter im sozialen Raum einnehmen. Luhmanns Theorie funktional differenzierter Gesellschaften zeichnet sich hingegen dadurch aus, dass sich Ungleichheiten, die hinsichtlich eines Funktionssystems entstehen, im Regelfall nicht auf die Position in einem anderen übertragen.

„Eine funktional differenzierte Gesellschaft ist in der Lage, extreme Ungleichheiten in der Verteilung öffentlicher und privater Güter zu erzeugen und zu tolerieren, aber von der Semantik dieser Gesellschaft her steht dieser Effekt unter zwei Beschränkungen: dass er als nur temporär gesehen wird und sich rasch ändern kann; und dass

er auf die einzelnen Funktionsbereiche beschränkt wird und zwischen ihnen Interdependenzunterbrechungen eingerichtet sind. (...). Die Realitäten der modernen Gesellschaft zeigen, dass beides, Temporalisierung (Riskanz) und Interdependenzunterbrechung (Separierung), sich in erstaunlichem Umfange hat einrichten lassen“ (Luhmann 1995: 249).

Ein Patient im Gesundheitssystem kann erwarten, dass bei der Behandlung von seiner Religion abgesehen wird. Die Qualität der Arbeit einer Ärztin bemisst sich nicht an ihrem Bankkonto, sondern an ihrem Bildungszertifikat.

Luhmann zufolge waren zuletzt noch stratifizierte Gesellschaften als ganze Gesellschaften und in den Interaktionen durch Ranghierarchien strukturiert (Luhmann 1997: 679). In funktional differenzierten Gesellschaften verschwindet das Deckungsverhältnis zwischen der Position einer ganzen Person und ihrer Bedeutung für Systeme und Organisationen. Personen werden *teilk*inkludiert, d.h. die Person wird nur noch unter dem Aspekt beobachtet, der für das jeweilige Funktionssystem relevant ist. Da es aus gänzlich unterschiedlichen Gründen zu Ungleichheiten kommt, verdichten sie sich im Regelfall nicht zur Ungleichstellung einer ganzen Person und damit auch nicht zur Verfügungsgewalt ganzer Akteure bzw. Akteursgruppen über akkumulierte Arbeit, wie Bourdieu sie im Sinn hat.

Auch in funktional differenzierten Gesellschaften können Ungleichheiten empirisch fortbestehen oder zunehmen. Luhmann zeigt lediglich, „dass bei funktionaler Differenzierung Schichtunterschiede erzeugt und vielleicht sogar verschärft werden, obwohl sie funktional ohne Bedeutung sind, ja vielleicht sogar negativ auf die Gesellschaft zurückwirken“ (Luhmann 1985: 151). Verteilungsungleichheiten werden als Nebenfolge des optimalen Funktionierens der Teilsysteme angesehen. Sie setzen sich ungezielt fort, weil die funktional differenzierte Gesellschaft historisch überkommene Ungleichheiten zur Reduktion von Komplexität nutzt und insofern auch reproduziert (Luhmann 1985: 145). Durch die Temporalisierung und Interdependenzunterbrechung und durch ihren Status als Nebenfolge und als Relikt früherer Differenzierungsfolgen werden Verteilungsungleichheiten heterogen und kontingent. „Der Verzicht auf gesellschaftseinheitliche Skalierung gibt die Klassenbildung frei für eine größere Vielfalt von Ursachen, die unter Absehen von generellen Bewertungen (Geburt ist wichtiger als Geld) mehr Kombinationsmöglichkeiten und mehr Überschneidungen von unabhängig erworbenen Klassenattributen freigeben“ (Luhmann 1985: 132).

Eine Ausdifferenzierung oder auch Auflösung des traditionellen Ungleichheitsbegriffs erfolgt bei Bourdieu und Luhmann in zwei Hinsichten: Zum einen geht es um eine Plu-

ralisierung ungleichheitsrelevanter Kapitalsorten (Bourdieu) bzw. eine Ausdifferenzierung von Teilaspekten der Person hinsichtlich ihrer Relevanz für Funktionssysteme (Luhmann). Zum anderen wird die Heterogenität der Umwelten, in denen Kapital bzw. relevante Teilaspekte der Person zum Einsatz kommen, ausformuliert. Bei Luhmann entscheiden Funktionssysteme darüber, welche Teilaspekte einer Person für sie anschlussfähig sind. Bei Bourdieu sind Felder in ähnlicher Weise selektiv.

## **2. Sozialstruktur und Klassenbildung**

Angesichts der konzeptionellen Ausdifferenzierung sozialer Ungleichheiten könnte man sich natürlich damit bescheiden, sie einfach in ihrer Vielfalt zu benennen. Damit würde man aber jeglichen Anspruch auf Sozialstrukturanalyse aufgeben. Soziale Ungleichheiten können nur dann als wesentlicher Bestandteil einer Gesellschaftsanalyse gelten, wenn sich wichtige von unwichtigen Ungleichheiten unterscheiden lassen, wenn man also weiß, welche Unterschiede warum in ungleiche Lagerungen münden, die einzelne Funktionssysteme oder Felder übergreifen. Eine mehrdimensional angelegte Sozialstrukturanalyse würde darauf abzielen, eine Schichtung der Gesellschaft entlang sozial relevanter Merkmale nachzuweisen.<sup>1</sup> Stefan Hradil schlägt den Begriff der sozialen Lage vor, um die „objektiv‘ ungleichen Lebens- und Handlungsbedingungen“ (Hradil 1987: 146) zu benennen, unterstellt aber bewusst keine Statuskonsistenz zwischen den verschiedenen Dimensionen sozialer Ungleichheit (ebd.: 148f.). Soll darüber hinausgehend von *Klassenbildung* die Rede sein, so wäre zu zeigen, dass eine Mehrzahl sozialer Ungleichheiten längerfristig in eine ähnliche Richtung weist. Denn nur dann ist zu erwarten, dass sich soziale Lagen zu *in sich konsistenten Klassenlagen* entwickeln.<sup>2</sup>

Bourdieu bearbeitet das Problem der Klassenbildung in mehreren Schritten. Zum einen verabschiedet er sich vom Gedanken eines explizit politisierten Klassenbewusstseins und „ersetzt“ dieses durch das Habituskonzept. Als körperliche, praktische und kognitive Perspektive auf die Welt spiegelt der Habitus die Handlungsspielräume wider, die durch eine bestimmte Kapitalausstattung eröffnet werden (Bourdieu 1987). Zum Beispiel entwickeln diejenigen, denen es langfristig an Geld mangelt, einen Habitus der

---

<sup>1</sup> Für eine Diskussion des Begriffs „Sozialstruktur“ siehe Geißler 2002: 19ff.

<sup>2</sup> Das vorgeschlagene Konzept der Klassenlage unterscheidet sich v.a. hinsichtlich der Anforderung, dass inhaltliche Gründe für Statuskonsistenz nachgewiesen werden sollten, von Hradils „Sozialer Lage“. Auf eine Auseinandersetzung mit Hradils Kritik an Klassenkonzepten (Hradil 1987: 69ff) wird hier verzichtet, weil Bourdieu die kritisierten Theorien deutlich modifiziert.

Notwendigkeit. Wer hohes kulturelles, aber niedriges ökonomisches Kapital besitzt, wird Markenkleidung „uncool“ und Second Hand-Kleidung „kultig“ finden. Damit ist nicht gesagt, dass sich Menschen mit ähnlichem Habitus nun als soziale Klasse begreifen. Eine soziale Klassenbildung wird zwar wahrscheinlicher, wenn sie sich auf Gemeinsamkeiten im Habitus bezieht (Bourdieu 1985, Bourdieu 1992). Letztlich werden soziale Klassen aber erst durch einen Akt der Repräsentation im Rahmen symbolischer Kämpfe gebildet.

Die Vielzahl „feiner Unterschiede“ im Habitus nutzt Bourdieu dann als Ausgangspunkt seiner Klassentheorie (Bourdieu 1982). Mit Hilfe multivariater Korrespondenzanalysen zeigt er, wie sich die Beziehungen zwischen zahlreichen Merkmalen deskriptiv abbilden und auf objektiv ähnliche Lebenschancen zurückführen lassen. In der soziologischen Beobachtung werden „theoretische Klassen“ als Cluster von Menschen mit ähnlicher Kapitalausstattung erkennbar.

„Konstruiert man den sozialen Raum (...) gewinnt man damit zugleich auch die Möglichkeit, *theoretische Klassen* von größtmöglicher Homogenität in bezug auf die beiden Hauptdeterminanten der Praktiken und aller sich aus ihnen ergebenden Merkmale zu konstruieren. Das so angewendete Klassifizierungsprinzip ist wirklich *explikativ*: Es belässt es nicht bei einer Beschreibung der Gesamtheit der klassifizierten Realitäten, sondern setzt, wie jede gute naturwissenschaftliche Taxonomie, bei den bestimmenden Merkmalen an, von denen aus im Gegensatz zu den schlechten, von den scheinbaren Unterschieden ausgehenden Klassifikationen eine Vorhersage weiterer Merkmale und die Unterscheidung und Zusammenfassung von Akteuren möglich ist, die einander so ähnlich wie möglich und von den Mitgliedern der anderen Klassen, ob näher oder ferner stehend, so verschieden wie möglich sind“ (Bourdieu 1998b: 23).

Der von Bourdieu konstruierte soziale Raum ist auf der ersten Achse durch ungleiche Kapitalvolumina strukturiert. Auf einer zweiten Achse wird die Zusammensetzung des Kapitals und hier insbesondere das Verhältnis zwischen ökonomischem und kulturellem Kapital abgebildet. Drittens ist die Laufbahn von Belang, die sich allerdings mit den von Bourdieu verwendeten synchronen Daten nur begrenzt belegen lässt (vgl. Bourdieu 1982).

Bourdieu verzichtet auf den Anspruch, dass sich theoretische Klassen zwangsläufig in sozialer Klassenbildung abbilden müssen. Er zeigt empirisch, dass sich eine Vielzahl



feiner Unterschiede zu wenigen Ungleichheitsdimensionen verdichtet,<sup>3</sup> und er untermauert seine Beobachtung durch ein klassentheoretisch orientiertes Modell, das den sozialen Raum in wenige und zueinander relativ konsistente Dimensionen untergliedert. Allerdings setzt sich Bourdieu kaum mit der Frage auseinander, unter welchen Voraussetzungen die Konstruktion theoretischer Klassen möglich ist. Er betont einerseits, dass sich Klassenbildung nicht auf wenige Dimensionen sozialer Ungleichheit zurückführen lässt.

„Eine soziale Klasse ist definiert weder durch *ein* Merkmal (nicht einmal das am stärksten determinierende wie Umfang und Struktur des Kapitals), noch durch eine *Summe* von Merkmalen (Geschlecht, Alter, soziale und ethnische Herkunft [...]) noch auch durch eine *Kette* von Merkmalen, welche von einem Hauptmerkmal (der Stellung innerhalb der Produktionsverhältnisse) kausal abgeleitet sind. Eine soziale Klasse ist vielmehr definiert durch die *Struktur der Beziehungen zwischen allen relevanten Merkmalen*, die jeder derselben wie den Wirkungen, welche sie auf die Praxisformen ausübt, ihren spezifischen Wert verleiht“ (Bourdieu 1982: 182).

Auch der Geschlechtsspezifität der Klassenbildung weist Bourdieu explizit eine eigene Dynamik zu. Die männliche Herrschaft könne nur deshalb verschiedene Produktionsweisen überdauern, weil sie sich auf ein grundlegend anderes Prinzip, die Ökonomie des symbolischen Tauschs, gründe (Bourdieu, Wacquant 1996: 211).

Da Bourdieu die Vielzahl und Heterogenität sozialer Ungleichheiten betont, bleibt andererseits unklar, warum sie in eine einheitliche Struktur des sozialen Raums münden sollten. „[I]n jedem einzelnen Faktor schlägt sich vielmehr auch die Wirkung aller übrigen nieder; und die Vielzahl von Determinierungen führt keineswegs zur Indetermination, sondern im Gegenteil zur *Überdeterminierung*“ (Bourdieu 1982: 184f). Auch in Bezug auf Geschlecht postuliert Bourdieu ein Primat des ökonomischen und kulturellen Kapitals:

„Selbstverständlich hängen nicht alle konstitutiven Faktoren einer konstruierten Klasse in gleichem Grad voneinander ab; die Struktur des von ihnen gebildeten Systems wird vielmehr von den Faktoren mit dem größten funktionalen Gewicht beherrscht: Umfang und Struktur des Kapitals verleihen in diesem Sinne den von den

---

<sup>3</sup> Wobei insbesondere die quantitative Auswertung in Bourdieu (1982) schwer nachzuvollziehen ist (Blasius, Winkler 1989).

übrigen Faktoren (Alter, Geschlecht, Wohnort etc.) abhängigen Praktiken erst ihre spezifische Form und Geltung“ (Bourdieu 1982: 184f).

Selbst wenn man Klassenlagen nur theoretisch rekonstruieren will, muss man voraussetzen, dass eine Vielzahl von Unterschieden nicht unabhängig voneinander verläuft, sondern in eine oder wenige Richtungen weist. Eine Ungleichheitstheorie, die die Heterogenität von Ungleichheitsdimensionen akzeptieren und erfassen kann, sollte sich nicht damit begnügen, eine „Überdetermination“ zu behaupten bzw. empirisch zu belegen. Vielmehr wäre genauer zu klären, wie Zusammenhänge zwischen diversen Ungleichheiten so gedacht werden können, dass eine Herausbildung von Klassenlagen wahrscheinlich wird.

Es ist dieses theoretische Defizit, das Luhmann an den Klassentheorien kritisiert. Er zeigt zunächst, dass die Annahmen über niedrigdimensionale Ursachen von Ungleichheit bei den klassischen Theorien zu ungewünschten Verkürzungen führen (Luhmann 1985: 144). Bei Bourdieu könnte man den Mechanismus der Klassenbildung z.B. darauf zurückführen, dass man die Heterogenität der Kapitalsorten als unterschiedliche Formen der Akkumulation von Arbeit interpretiert. Eine innere Verbindung zwischen den Kapitalsorten ließe sich u.a. daran ablesen, dass sie sich mit Verlusten ineinander transformieren lassen (Bourdieu 1983). Eine solche Argumentation würde jedoch den Vorteil mehrdimensional angelegter Ungleichheitstheorien verspielen. Man müsste Klassenverhältnisse auf eine letztgültige Ursache zurückführen und genau dies ist von Bourdieu nicht gewollt.

Geht man hingegen davon aus, dass Ungleichheiten durch heterogene Ursachen zustande kommen können, ist theoretisch offen, wie es trotz einer grundsätzlichen Verschiedenheit von Ungleichheiten zu einer Klassenbildung kommen kann.

„Ganz abstrakt kann das Problem als ein Problem der Abweichungsverstärkung oder der Steigerung von Ungleichheit in mehreren Dimensionen zugleich umschrieben werden. Es geht also nicht um Chancengleichheit schlechthin, also nicht darum, (...) dass von zwei Bewerbern um Kredit derjenige die besseren Aussichten hat, der über mehr oder über sichereres Einkommen verfügt; oder dass die Schulerziehung diejenigen Schüler besser fördern kann, die schon mehr gelernt haben. Das Problem liegt in der Bündelung und in der wechselseitigen Verstärkung solcher Tendenzen zum Aufbau von Ungleichheiten. Es sind nicht die Ungleichheiten als solche, sondern ihre In-

terdependenzen, die als ‚Klasse‘ (oder wie immer sonst) identifiziert werden“ (Luhmann 1985: 144).

Mit seiner Kritik bringt Luhmann die Problematik vieler Klassentheorien auf den Punkt. Sie müssen entweder voraussetzen, dass Ungleichheit so eindimensional strukturiert ist, dass die Zwangsläufigkeit einer Klassenbildung kaum von der Hand zu weisen ist. In diesem Fall sehen sie sich aber außerstande, diverse Ursachen von Ungleichheit, wie z.B. geschlechtsspezifische Ungleichheiten oder ethnische Machtasymmetrien angemessen zu berücksichtigen (Weiß et al. 2001). Oder sie gehen wie die Mehrzahl neuerer Theorien davon aus, dass Ungleichheit auf unterschiedlichen Wegen entstehen kann. Dann ist zu klären, wie diverse Ungleichheiten aneinander anknüpfen und sich zu theoretisch rekonstruierbaren Klassenlagen verdichten können.

### **3. Modi der Abweichungsverstärkung**

In funktional differenzierten Gesellschaften müssen fortbestehende Ungleichheiten nicht zwangsläufig in die Bildung sozialer Klassen münden (Luhmann 1985: 146). Reduziert man die Anforderungen an eine Klassentheorie und sucht wie Bourdieu nach mehrdimensional strukturierten, aber in sich konsistenten Klassenlagen, so lässt sich Luhmanns Kritik konstruktiv aufgreifen. Im folgenden soll dann von Klassenlagen<sup>4</sup> die Rede sein, wenn sich ein Modus der Abweichungsverstärkung zwischen heterogenen Ungleichheitsdimensionen benennen lässt, durch den soziale Lagen Konsistenz erlangen.

Innerhalb der Systemtheorie werden diverse Modi der Abweichungsverstärkung diskutiert. „Die moderne Gesellschaft ist in der Tat hochintegriert, aber nur in ihrem Exklusionsbereich, nur als Negativ-Integration und vor allem: ohne Konsens“ (Luhmann 1996: 229). Im Unterschied zu Inklusionschancen, die im Regelfall einer funktional differenzierten Gesellschaft nur lose gekoppelt sind, müssen sich Exklusionen fast zwangsläufig wechselseitig verschärfen: „[W]er keinen Ausweis hat, ist von Sozialleistungen ausgeschlossen, kann nicht wählen, kann nicht legal heiraten“ (Luhmann 1995: 259f).

„Denn die faktische Ausschließung aus einem Funktionssystem (...) beschränkt das, was in anderen Systemen erreichbar ist und definiert mehr oder weniger große Teile der Bevölkerung, die häufig dann auch wohnmäßig separiert und damit unsichtbar

---

<sup>4</sup> Bei der Darstellung systemtheoretischer Ansätze wird deren Begrifflichkeit (z.B. Exklusionsbereich, Inklusionslage) übernommen.

gemacht werden (...) *Die Exklusion integriert viel stärker als die Inklusion*“ (Luhmann 1997: 630f).

Mit dem *Exklusionsbereich* führt Luhmann eine Unterscheidung ein, die von der Ungleichheitssoziologie bisher vernachlässigt wurde. Als Folge des methodologischen Nationalismus der Soziologie wird der soziale wie geographische Rahmen der Ungleichheitsforschung selbstverständlich und unhinterfragt mit dem territorialen Nationalstaat identifiziert (Breen, Rottman 1998; Weiß 2002). Bourdieu z.B. geht von einer in sich weitgehend geschlossenen nationalen Gesellschaft aus, die durch symbolische Kämpfe eher vereinheitlicht denn zerrissen wird.<sup>5</sup> Nur in den neueren Debatten über „Soziale Schließung“ bzw. „Überflüssigkeit“ und „Underclass“ wird die Frage nach den Grenzen der Gesellschaft überhaupt diskutiert. Sie konzentrieren sich aber überwiegend auf das „Draußen vom Drinnen“ (Kronauer 2002: 204), also auf Konkurrenzen innerhalb von national gedachten Klassengesellschaften.<sup>6</sup>

Luhmann macht demgegenüber deutlich, dass Verteilungsungleichheiten erst dann entstehen können, wenn man überhaupt zum Kreise derer Zugang hat, an die etwas verteilt wird.

„Das reichlich verfügbare Material legt den Schluss nahe, dass die Variable Inklusion/Exklusion in manchen Regionen des Erdballs drauf und dran ist, in die Rolle einer Meta-Differenz einzurücken und die Codes der Funktionssysteme zu mediatisieren. Ob die Unterscheidung von Recht und Unrecht überhaupt zum Zuge kommt und ob sie nach rechtssystemimmanenten Programmen behandelt wird, hängt dann in erster Linie von einer vorgängigen Filterung durch Inklusion/Exklusion ab“ (Luhmann 1997: 632).

Wenn die Exklusion aus bestimmten Funktionssystemen zwangsläufig Exklusionen aus anderen nach sich zieht, muss es zumindest in den Grenzbereichen der Funktionssysteme zu übergreifenden Strukturbildungen kommen.

Allerdings ist die Luhmann'sche Verwendung der Inklusions- und Exklusionsbegrifflichkeit in mehrfacher Hinsicht unscharf geblieben. So betont Luhmann, dass der Exklusionsbereich in der funktional differenzierten Weltgesellschaft quantitativ wie qualitativ extreme Ausmaße annimmt. Individualisierungstheorien würden das Zustandekommen extremer Ungleichheiten durch Exklusion ebenso verharmlosen wie Theorien

---

<sup>5</sup> Zur Kritik siehe Hall 1992.

<sup>6</sup> Eine Ausnahme ist Mackert 1999. Kreckel 1997 benennt die Problematik, ohne sie zu lösen.

internationaler Klassenherrschaft (vgl. Luhmann 1995: 259). Eine solche Bedeutung des Exklusionsbereichs erschwert es jedoch, die These vom Primat funktionaler Differenzierung aufrecht zu erhalten.

„Es versteht sich von selbst, dass die funktionale Differenzierung ihren Exklusionsbereich nicht ordnen kann, obwohl sie sich auf Grund ihres gesellschaftsuniversalen Selbstverständnisses auch auf ihn erstreckt (...). Diese Logik der funktionalen Differenzierung gerät aber in Widerspruch zu den Tatsachen der Exklusion. (...) Ihre Codes gelten und gelten nicht in derselben Gesellschaft. Und daraus kann man (...) den Schluss ziehen, dass die Gesellschaft durch die Unterscheidung von Inklusion (mit loser Integration) und Exklusion (mit fester Integration) ‚supercodiert‘ ist und man sich faktisch zunächst immer erst an diesem Unterschied orientieren muss, wenn man sich zurechtfinden will“ (Luhmann 1995: 260).

Hier merkt Luhmann selbst den Bedarf für weitere Forschung an. Er betont, dass man die Gesellschaft nicht nur an Hand einer Unterscheidung beschreiben sollte (vgl. Luhmann 1995: 263), kann aber nicht abschließend klären, wie die Unterscheidung von Inklusion und Exklusion mit dem Primat funktionaler Differenzierung kompatibel ist.

Eine zweite Unschärfe betrifft die empirische Relevanz des Exklusionsbegriffs. „Wenn Inklusion (...) nichts anderes bedeutet als die Art und Weise, wie soziale Systeme Menschen bezeichnen (...), sie sichtbar machen, bezeichnet *Exklusion* den Mechanismus, wie Personen *nicht* bezeichnet und *nicht* für relevant gehalten werden. *Exkludierte* dürften genaugenommen gar nicht sichtbar sein“ (Nassehi 2000: 19). Da Kommunikation in der funktional differenzierten Weltgesellschaft fast jeden erreicht, könnten Personen nur als Tote exkludiert werden. Umgekehrt muss Inklusion nicht unbedingt ein Vorteil sein (Nollmann 1997: 199ff.). Schließlich ist ein zum Offenbarungseid gezwungener Schuldner ebenso eindeutig ins Wirtschaftssystem inkludiert wie eine Großanlegerin. Die dichotomisch angelegte Begrifflichkeit von Inklusion und Exklusion meint gerade kein Mehr oder Weniger an Leistungen. Insofern kann und soll sie nicht an die Stelle des Ungleichheits- oder Armutsbegriffs treten. Vielmehr ist das Verhältnis zwischen der Exklusions-/Inklusionsbegrifflichkeit und dem Problem sozialer Ungleichheit zu klären. Hierzu liegen in der neueren systemtheoretischen Diskussion eine Reihe von Ansätzen vor, die hier nicht umfassend, sondern nur unter dem Gesichtspunkt der Abweichungsverstärkung diskutiert werden können. Schwinn schlägt vor, soziale Ungleichheit neben sozialer Differenzierung als eigenständiges Strukturprinzip der Gesellschaft zu begrei-

fen (Schwinn 2000, Schwinn 1998). Dadurch, dass Individuen in ihrem Leben eine Reihe von Ordnungen durchlaufen, komme es zu *Leistungsabhängigkeiten zwischen den Funktionssystemen*. „So können wissenschaftliche und ökonomische Institutionen nur in Austausch treten, wenn Kohorte für Kohorte Menschen in Bildungseinrichtungen Wissen erwerben, das sie in späteren Phasen ihres Lebens als Arbeitskompetenz zur Verfügung stellen“ (Schwinn 2000: 473). Wenn man diese Leistungsabhängigkeiten benennt, „erweisen sich drei Machtressourcen als in besonderer Weise ungleichheitsrelevant und konvertibel: Wissen und damit verbundene Deutungskompetenz, ökonomische Marktchancen und politische Macht“ (Schwinn 2000: 472).<sup>7</sup>

Wenn sich systemtheoretische Arbeiten mit Leistungsabhängigkeiten zwischen den Funktionssystemen beschäftigen, sind ihre konkreten Erkenntnisse oft mit ungleichheitssoziologischem Gedankengut kompatibel. So lassen sich die Schwinn'schen Machtressourcen leicht mit den Bourdieu'schen Kapitalsorten zur Deckung bringen. Für die Systemtheorie ist eine Auseinandersetzung mit neueren ungleichheitssoziologischen Arbeiten<sup>8</sup> u.a. deshalb naheliegend, weil diese ebenfalls für eine Mehrdimensionalität (Hradil 1987) und Verzeitlichung (Berger, Sopp 1995) sozialer Ungleichheit plädieren. Umgekehrt könnte auch die Ungleichheitssoziologie von systemtheoretischem Denken profitieren. Hätte sich Bourdieu Luhmanns Frage nach einer Abweichungsverstärkung zwischen verschiedenen Ungleichheiten gestellt, hätte er vielleicht die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Feldern präziser beschreiben können. Schwinn argumentiert z.B., dass sich manche Ungleichheiten (z.B. der Bildung) als breit ausstrahlend erweisen, während andere (z.B. künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten) auf ein bestimmtes Feld beschränkt bleiben (vgl. Schwinn 2000: 476).<sup>9</sup> Die Bourdieu'sche Privilegierung von ökonomischem und kulturellem Kapital müsste nicht einfach als Primat der Ökonomie behauptet oder empirisch abgeleitet werden, sondern sie ließe sich argumentativ

---

<sup>7</sup> Luhmann nennt die Mechanismen Geld, Karrieren und Prominenz (Luhmann 1985: 147ff.).

<sup>8</sup> Diese erfolgt z.B. auch bei Nassehi 1997 und Kurtz 2002.

<sup>9</sup> Auch Stichweh geht verschiedene Funktionssysteme unter dem Gesichtspunkt durch, welche Exklusionen sich auf andere Funktionssysteme übertragen (Stichweh 1997: 128ff). Wie Luhmann versäumt er es aber, den Exklusionsbegriff eindeutig von mangelhafter sozialer Integration zu unterscheiden (zur Kritik vgl. [=3305 - Nassehi 1997 Inklusion, Exklusion...=]).

damit begründen, dass die Kommunikationsmedien Geld und Sprache breiter und unspezifischer anschlussfähig sind als z.B. soziale Kontakte oder hohes Prestige.<sup>10</sup>

Auch hinsichtlich der Grenzen der Gesellschaft erweist sich die Luhmann-Rezeption als weiterführend. Bommes argumentiert, dass nicht alle Funktionssysteme auf die Inklusion ganzer Personen verzichten können (Bommes 1999). Das Funktionssystem Politik ist territorial segmentiert und muss zur Erzeugung von Legitimität und Entscheidungsmacht ganze Personen inkludieren. Die Exklusion ganzer Personen strahlt aber auf die Teilinklusion in andere Funktionssysteme aus. Zum Beispiel kann eine Person, die sich nicht legal auf dem deutschen Staatsgebiet befindet, weder von der Charité als Patientin noch von Schering als Empfangsdame beobachtet werden. Bommes spricht von einer „Ungleichheitsschwelle“, die der nationale Wohlfahrtsstaat errichtet. Dadurch werden auch Personen, die über die Voraussetzungen für Teilinklusionen verfügen (die z.B. Adressen, Pässe und Qualifikationen haben), vom Staat als ganze Personen exkludiert.

Bommes leitet Abweichungsverstärkung aus einer Besonderheit des Funktionssystems Politik ab. Luhmann selbst hat regionale Disparitäten als funktionales Äquivalent zur Klassenbildung bezeichnet, das im Nationalstaat lediglich institutionalisiert werde.

„Auch in Bezug auf Gebiete gibt es jene Art von Clusterbildung. Bei mehr Wohlstand ist noch mehr Wohlstand, aber auch anspruchsvolle Erziehung, politische Stabilität, bessere Volksgesundheit, also wieder mehr Wohlstand leichter zu haben. Andere Gebiete fallen wegen derselben Interdependenzen zurück. Zur Erhaltung dieses Verteilungssystems und seiner politischen Konsensbildung ist Staatenbildung, das heißt segmentäre Differenzierung des politischen Systems, unerlässlich. So gesehen, sind denn die Staaten weniger ein Instrument der Klassenherrschaft als vielmehr ein funktionales Äquivalent einer über Klassen gebündelten positiven bzw. negativen Verteilung“ (Luhmann 1985: 147).

Hier kann nicht entschieden werden, ob die Besonderheit des Funktionssystems Politik auf andere Funktionssysteme ausstrahlt oder ob die Ausschließlichkeit des Raumes selbst strukturbildend wirkt (Simmel 1983 (1903); Giddens 1995) und lediglich im Nationalstaat institutionalisiert wird. Man kann jedoch festhalten, dass die Systemtheorie

---

<sup>10</sup> Eine differenzierte Analyse steht hier noch aus. Institutionalisiertes kulturelles Kapital ist in hohem Maße durch nationale Bildungssysteme strukturiert. Manche Formen des symbolischen Kapitals (z.B. blonde Blauäugigkeit) sind fast weltweit wertvoll.

(sozial-)raumbezogene Exklusionen als funktionales Äquivalent einer auf den Leistungsbereich bezogenen Klassenbildung behandelt.

An dieser Stelle bietet sich eine erneute Beschäftigung mit der Ausgangsfrage an: Wenn sich der Ungleichheitsbegriff sowohl hinsichtlich seiner Inhalte als auch hinsichtlich seines Bezugs auf Teilsysteme oder Felder ausdifferenzieren lässt – worüber sich Bourdieu und Luhmann ja einig sind – wie kann die Abweichungsverstärkung zwischen einer Vielzahl von Ungleichheiten und zwischen Teilsystemen bzw. Feldern gedacht werden? Luhmann vermutet eine starke Integration dort, wo es zu Rückkoppelungsbeziehungen zwischen Exklusionen kommt. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob sich an den Rändern der Weltgesellschaft konsistentere Klassenlagen herausbilden, als in ihrem statusinkonsistenten Inneren. Man könnte beispielsweise untersuchen, inwiefern Personen, deren ökonomische Aktivitäten sich überwiegend auf die informelle Wirtschaft beschränken (müssen) (Altvater, Mahnkopf 2002, Komlosy, Parnreiter, Zimmermann 1997), auch in ihrer sonstigen Lebensführung grundsätzlich anders gelagert sind als „Legale“. Allerdings ist der Begriff des Exklusionsbereichs bisher unscharf geblieben. Viel spricht dafür, ihn nicht als Exklusion aus der Gesellschaft insgesamt, sondern als Exklusion aus bestimmten Teilsystemen oder Organisationen zu begreifen (Nollmann 1997: 195ff.).

Schwinn argumentiert dafür, Leistungsabhängigkeiten zwischen Teilsystemen genauer zu untersuchen. Im Zeitverlauf schaffen positive Erträge in bestimmten Funktionssystemen die Voraussetzung für Erfolge in anderen Feldern. Diese Position ist gut mit der Bourdieu'schen Klassentheorie wie auch anderen ungleichheitssoziologischen Arbeiten kompatibel. Bommers zeigt schließlich, warum die territoriale Segmentierung des Teilsystems Politik auf die anderen Teilsysteme ausstrahlt. Die strukturellen Besonderheiten in der Lage von Migrationsbevölkerungen sind empirisch gut belegt wie theoretisch ausführlich diskutiert worden (Hoffmann-Nowotny 1970, Kalter 2003). Die Bommers'sche Reinterpretation dieser Befunde eröffnet die Möglichkeit, die soziale Lage von Migrationsbevölkerungen als Klassenlage im weiteren Sinne zu begreifen. Damit schließt sich der Kreis zu Luhmann, der regionale Disparitäten als funktionales Äquivalent der Klassenbildung bezeichnet hat.

#### **4. Strukturbildung durch Herrschaft**

Alle genannten Theorien setzen eine gewisse Rationalität der Abweichungsverstärkung voraus: Die Luhmannschen Funktionssysteme sind auf Mindestvoraussetzungen in der



Person angewiesen, die sie teilklassifizieren. Bei Schwinn und Bourdieu wird dem, der hat, gegeben. Klassenlagen können aber auch durch willkürliche bzw. durch herrschaftsförmige Abweichungsverstärkung konsistent werden. In seinen Arbeiten über männliche Herrschaft (Bourdieu 2001b) zeigt Bourdieu, wie sich aus kontingenten Klassifikationen ungleiche Praktiken entwickeln. „Die symbolische Effizienz des *negativen Vorurteils*, in der sozialen Ordnung gesellschaftlich institutionalisiert, rührt zum großen Teil daher, dass es sich aus eigener Kraft bestätigt“ (Bourdieu 1997: 162). Geschlechtsspezifische Praktiken verfestigen sich auf Dauer zu symbolischer Macht (Bourdieu, Passeron 1973; Bourdieu 1992), die in objektive (z.B. die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung) wie subjektive Strukturen (z.B. den Habitus) eingeschrieben ist.

„Die symbolische Macht ist eine Macht, die jedes Mal ausgeübt wird, wenn eine Macht (oder ein Kapital) ökonomischer oder auch physischer (die Kraft als Zwangsinstrument), kultureller oder sozialer Art in die Hände von Agenten gelangt, deren Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien den Strukturen dieser Macht (...) angepasst sind und die daher dazu neigen, sie als natürlich, als selbstverständlich wahrzunehmen und die ihr zugrundeliegende willkürliche Gewalt zu verkennen, sie also als legitim anzuerkennen. Die symbolische Macht, das Wort sagt es, steht in einer anderen Dimension als die anderen Machtformen; sie funktioniert in der Ordnung des Kennens (was nicht heißt, des Bewusstseins oder der mentalen Repräsentation)“ (Bourdieu 1991b: 484).

Ähnlich wie das symbolische Kapital wird die symbolische Macht sowohl als Überformung und Legitimation ökonomischer Ungleichheiten gedacht, als auch – wenn von männlicher Herrschaft die Rede ist – als eigenständige Herrschaftsform, die quer zu den jeweiligen Produktionsverhältnissen verlaufen kann.

Hier schöpft Bourdieu die Stärken seiner Theorie nicht voll aus. Er betont einerseits, dass in der Dimension des „Kennens“ sich selbst verfestigende Herrschaftsverhältnisse erzeugt werden. Männliche Herrschaft ist langfristig stabil und bedingt deutlich ungleiche Lebenschancen. Andererseits behandelt Bourdieu Klassifikationen wie Alter, Geschlecht und Ethnizität als nachrangige Akzentuierungen eines primär durch ökonomisches und kulturelles Kapital strukturierten sozialen Raumes. Geschlecht ist aber selbst als Strukturkategorie anzusehen, die Ungleichheit nicht nur symbolisch umrankt, sondern sie auch materiell strukturiert.<sup>11</sup> Wie ich an anderer Stelle für den Gegenstand Ras-

---

<sup>11</sup> Ein Überblick dieser Debatte findet sich bei Cyba 2000.

sismus gezeigt habe, ist eine Verbindung der Bourdieu'schen Theorien zu symbolischer Herrschaft und zu sozialer Ungleichheit durchaus möglich und sinnvoll (Weiß 2001). Für die hier diskutierte Frage nach Klassenlagen, die als heterogen gedachte Ungleichheiten übergreifen, würde das bedeuten, dass Konsistenz nicht nur durch die Verstärkung von Leistungen oder Exklusionen, sondern auch durch herrschaftsförmige symbolische Praktiken „willkürlich“ zustande kommen kann.

Ein ähnlicher Modus der Abweichungsverstärkung wird im systemtheoretischen Diskurs angesprochen. Nollmann schlägt vor, den Inklusionsbegriff nach den Systemtypen Interaktion, Weltgesellschaft und Organisation auszudifferenzieren (vgl. Nollmann 1997: 195f). Im Unterschied zur unwahrscheinlichen Exklusion aus der Weltgesellschaft und ihren Funktionssystemen, ist organisationspezifische In- und Exklusion empirisch häufig, und in der Form exklusiv und kontingent (Nollmann 1997: 202f.). Eine Arbeitsorganisation kann nicht alle einschlägig Qualifizierten beschäftigen und nicht alle Qualifizierten finden eine angemessene Stelle. Angesichts der Vorteile, die Organisationsmitgliedschaft bietet, wird eine Exklusion aus sämtlichen oder vielen Organisationen ungleichheitsrelevant. Nollmann hält fest, „dass die Inklusionslagen von aus Organisationen exkludierten Individuen in mehreren Hinsichten anders, man könnte auch sagen: ärmer ausfallen als die von Mitgliedern“ (Nollmann 1997: 207). Bei diesen Inklusionslagen treten semantische Inklusionen wie Nationalität und Geschlecht an die Stelle der fehlenden Organisationsinklusion.

„Die Semantik ist nicht einfach ein abgeleiteter, weniger bedeutsamer Faktor in der modernen Inklusionslandschaft. (...) Semantische und systemspezifische Inklusionsprobleme beeinflussen einander wechselseitig. Teilnahmeschwierigkeiten, etwa in interaktionsnahen Lagen, können, ja müssen mit Hilfe semantischer Einschlussformeln bearbeitet werden. Semantische Einschlüsse können dabei im Umkehrschluss wichtige Veränderungen von Inklusionslagen nach sich ziehen“ (Nollmann 1997: 217f.).

Sieht man von den Unterschieden in Begrifflichkeiten und Grundannahmen ab, so ist die Überlegung, dass Semantiken Inklusionslagen verändern können, mit der Beobachtung kompatibel, dass kulturelle Klassifikationen Klassenlagen strukturieren.

Akzeptiert man Herrschaft als Modus der Abweichungsverstärkung, so ließe sich auch die ungleichheitssoziologische Debatte über „Überflüssige“ reformulieren (Castel 2000; Kronauer 2002). Während sich bei manchen Personen Exklusion damit erklären lässt, dass ihnen etwas fehlt, was rational operierende Funktionssysteme voraussetzen müs-

sen, besteht bei anderen der einzige Makel darin, dass sie „überflüssig“ sind, dass also die Anzahl der Positionen, die von den Organisationen angeboten werden, deutlich kleiner ist als die Anzahl der Personen, die zu diesen Positionen passen würden. Aus Sicht der Organisation wäre es wenig effektiv, wenn alle prinzipiell passenden Personen für die Besetzung von Rollen in Betracht gezogen würden. Z.B. wird eine Wirtschaftsorganisation nicht weltweit um Personal werben, wenn sie über die sozialen Netze ihrer Belegschaft ausreichend qualifizierte Bewerber finden kann. Auch die Folgen demokratischer Entscheidungen betreffen unter Globalisierungsbedingungen viele Menschen, die vom Wahlsystem der „entscheidenden“ Staaten nicht erfasst werden. Die Lücke zwischen der Offenheit moderner Institutionen und ihrer Fähigkeit, ein Überangebot an potenziellen Rollenträgern zu verarbeiten, wird nicht selten explizit oder implizit von Herrschaftsverhältnissen geschlossen (Weiß im Erscheinen). Dann leisten Klassifikationen wie Geschlecht und Rasse einen eigenständigen Beitrag zur Abweichungsverstärkung zwischen als heterogen gedachten Ungleichheiten und Teilsystemen bzw. Feldern.

## **5. Schlussbemerkung**

Trotz gänzlich verschiedener Ausgangspunkte weisen die ungleichheitssoziologischen Einsichten von Bourdieu und die Exklusionstheorie von Luhmann etliche Ähnlichkeiten auf. Eine Ausdifferenzierung des Ungleichheits- bzw. Exklusionsbegriffs führt in beiden Theorien zu einer Auseinandersetzung mit der Chance bzw. Unwahrscheinlichkeit einer Klassenbildung. Bei Bourdieu gewinnt die Heterogenität von Ungleichheiten dadurch Gestalt, dass akkumulierte Arbeit in Form von ökonomischem und kulturellem Kapital strukturierend auf die anderen Ungleichheiten wirkt, so dass „Klassen auf dem Papier“ als Cluster von Menschen mit ähnlicher Kapitalverteilung bestimmt werden können. Bei Luhmann verdichtet sich Negatives: Während Inklusionen temporär bleiben und sich ihre Effekte nur lose aufeinander beziehen, ist der Exklusionsbereich durch eine Folge sich verstärkender Exklusionen gekennzeichnet. Sieht man von den grundsätzlichen Differenzen zwischen den beiden Theorien ab, so kann man ihnen komplementäre Stärken zuschreiben. Bourdieu bietet ein differenziertes Modell für den Inklusionsbereich moderner Gesellschaften, während bei Luhmann sichtbar wird, dass die Exklusion aus den Funktionssystemen der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung für die Verfestigung von Ungleichheit ist.

Beide Theoretiker sind skeptisch, was die Ableitung sozialer Klassenbildung aus objektiv bestehenden Ungleichheiten angeht, setzen sich aber dennoch mit der Frage ausein-

ander, wie Klassenlagen theoretisch zu rekonstruieren wären. Luhmann kritisiert die „klassischen Theorien der Klasse“ dafür, dass sie nicht ausreichend präzise benennen, auf welche Weise sich Ungleichheiten aus einem Teilsystem auf andere Teilsysteme übertragen sollen. In Antwort auf diese Kritik wurden im dritten und vierten Teil des Beitrags Modi der Abweichungsverstärkung untersucht, die zur Herausbildung konsistenter Klassenlagen führen könnten. Dass mehrere Modi der Abweichungsverstärkung denkbar sind, wirft die Frage auf, ob diese miteinander kompatibel sind bzw. ob eine Untersuchung von Modi der Abweichungsverstärkung nicht selbst zu einer weiteren Ausdifferenzierung und Auflösung des Ungleichheitsbegriffs beiträgt.

Man wird das Pro und Contra einer Klassenbildung derzeit kaum abschließend bearbeiten können. Eines lässt sich aber festhalten: Die Annahme, dass Klassenbildung nur auf Abweichungsverstärkung im Leistungsbereich zurückgehen kann, ist verkürzend. Im Weltmaßstab mindestens ebenso wichtig sind aneinander gekoppelte Exklusionen. Dabei handelt es sich nicht etwa um die beiden Seiten einer Medaille. Der Exklusionsbereich ist gerade nicht durch einen relativen oder absoluten Mangel an Kapital gekennzeichnet, sondern es werden Personen nach kontingenten Kriterien exkludiert, die im Prinzip für die Funktionssysteme anschlussfähig wären, die aber in der Beobachtung durch Organisationen überflüssig sind. Umgekehrt führt Kapitalbesitz, der für ein Funktionssystem oder Feld relevant ist, nicht zwangsläufig zu positiven Erträgen in anderen Bereichen. Im Inklusionsbereich bedarf es genauerer Analysen, die zwischen universell ausstrahlenden, partiell wertvollen und hochspezifischen Kapitalsorten unterscheiden.

Ob sich mit einer erweiterten Vorstellung von Abweichungsverstärkung erneut konsistente Klassenlagen nachweisen lassen, sei dahingestellt. Die Irritationen, von denen der Dialog zwischen Ungleichheitsforschung und Systemtheorie gekennzeichnet ist,<sup>12</sup> ließen sich aber leichter überwinden, wenn man Klassenbildung nicht länger auf eindimensional gedachte Ungleichheitsverhältnisse oder einen einzigen Modus der Abweichungsverstärkung reduzieren müsste.

## **Literatur**

Altwater, E. & Mahkopf, B. (2002). *Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Beck, U. (1983). Jenseits von Klasse und Stand? Soziale Ungleichheit, gesellschaftliche Indivi-

---

<sup>12</sup> Als zwei Beispiele unter vielen seien Kronauer 2002: 126ff und Luhmann 1997: 774, FN 331 angeführt.

- dualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten. In R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2)*. (S. 35-74). Göttingen: Schwartz.
- Berger, P. A. & Sopp, P. (1995). *Sozialstruktur und Lebenslauf*. Opladen: Leske + Budrich.
- Blasius, J. & Winkler, J. (1989). Gibt es die "Feinen Unterschiede?" Eine empirische Überprüfung der Bourdieuschen Theorie. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 41, S. 736-740.
- Bommes, M. (1999). *Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bourdieu, P. & Passeron, J. (1973). *Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt*. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. & Wacquant, L. J. D. (1996). *Reflexive Anthropologie*. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1982). *Die feinen Unterschiede*. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2)*. (S. 183-198). Göttingen: Schwartz.
- Bourdieu, P. (1985). *Sozialer Raum und Klassen. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen*. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1987). *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1991a). Politisches Kapital als Differenzierungsprinzip im Staatssozialismus. In I. Dölling (Hrsg.), *Die Intellektuellen und die Macht*. (S. 33-39). Hamburg: VSA.
- Bourdieu, P. (1991b). Politisches Feld und symbolische Macht. *Berliner Jahrbuch Soziologie*(4), S. 483-488.
- Bourdieu, P. (1992). Sozialer Raum und Symbolische Macht. In ders. (Hrsg.), *Rede und Antwort*. (S. 135-154). Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1997). Die männliche Herrschaft. In I. Dölling & B. Kraus (Hrsg.), *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis*. (S. 153-217). Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1998a). *Das Elend der Welt*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Bourdieu, P. (1998b). *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (2001a). *Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft*. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, P. (2001b). *Masculine Domination*. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Breen, R. & Rottman, D. B. (1998). Is the national state the appropriate geographical unit for class analysis? *Sociology*, 32, S. 1-21.
- Castel, R. (2000). Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. *Mittelweg* 36, 9 (3), S. 11-25.
- Cyba, E. (2000). *Geschlecht und soziale Ungleichheit. Konstellationen der Frauenbenachteiligung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Geißler, R. (1996). Kein Abschied von Klasse und Schicht: Ideologische Gefahren der deutschen Sozialstrukturanalyse. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 48 (2), S. 319-338.
- Geißler, R. (2002). *Die Sozialstruktur Deutschlands..* (3. Aufl.) Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Giddens, A. (1995). *Die Konstitution der Gesellschaft: Grundzüge einer Theorie der Strukturie-*

- rung. Frankfurt/M: Campus.
- Hall, J. R. (1992). The capital(s) of cultures: A nonholistic approach to status situations, class, gender, and ethnicity. In M. Lamont & M. Fournier (Hrsg.), *Cultivating differences: Symbolic boundaries and the making of inequality*. (S. 257-288). Chicago: University of Chicago Press.
- Hoffmann-Nowotny, H. (1970). *Migration. Ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung*. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Hradil, S. (1987). *Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus*. Opladen: Leske+Budrich.
- Kalter, F. (2003). *Chancen, Fouls und Abseitsfallen. Migranten im deutschen Ligenfußball*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Komlosy, A., Parnreiter, C. S. I. & Zimmermann, S. (Hrsg.). (1997). *Ungeregelt und unterbezahlt. Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft*. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel, Südwind.
- Kreckel, R. (1997). *Politische Soziologie der Sozialen Ungleichheit*. Frankfurt/M, New York: Campus.
- Kronauer, M. (2002). *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt/M: Campus.
- Kurtz, T. (2002). Die Form Beruf und das Problem sozialer Ungleichheit. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 27 (1), S. 56-77.
- Luhmann, N. (1985). Zum Begriff der sozialen Klasse. In N. Luhmann (Hrsg.), *Soziale Differenzierung: Zur Geschichte einer Idee*. (S. 119-162). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. (1995). Inklusion und Exklusion. In anonym (Hrsg.), *Soziologische Aufklärung Band 6: Die Soziologie und der Mensch*. (S. 237-264). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. (1996). Jenseits von Barbarei. In M. Miller & H. Soeffner (Hrsg.), *Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnosen am Ende des 20. Jahrhunderts*. (S. 219-230). Frankfurt/M. : Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, N. (1997). *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag.
- Mackert, J. (1999). *Kampf um Zugehörigkeit. Nationale Staatsbürgerschaft als Modus sozialer Schließung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Marceau, J. (1989). *A Family Business? The Making of an International Business Elite*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mörth, I. & Fröhlich, G. (Hrsg.). (1994). *Das symbolische Kapital der Lebensstile. Zur Kulturosoziologie der Moderne nach Pierre Bourdieu*. Frankfurt/M, New York: Campus.
- Nassehi, A. (1997). Inklusion, Exklusion, Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft*. (S. 113-148). Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Nassehi, A. (2000). 'Exklusion' als soziologischer oder sozialpolitischer Begriff? *Mittelweg* 36, 9 (5), S. 18-31.
- Nollmann, G. (1997). *Konflikte in Interaktion, Gruppe und Organisation. Zur Konfliktsoziologie der modernen Gesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Schwinn, T. (1998). Soziale Ungleichheit und funktionale Differenzierung. Wiederaufnahme einer Diskussion. *Zeitschrift für Soziologie*, 27, S. 3-17
- Schwinn, T. (2000). Inklusion und soziale Ungleichheit. *Berliner Journal für Soziologie*, 10 (4), S. 471-483.
- Simmel, G. (1983 (1903)). Soziologie des Raumes. In H. Dahme & O. Rammstedt (Hrsg.), *Georg Simmel. Schriften zur Soziologie. Eine Auswahl.* (S. 221-242). Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Stichweh, R. (1997). Inklusion/Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft. *Soziale Systeme*, 3, S. 123-136
- Weber, M. (1980). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie.* Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Weiß, A. (2001). *Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit.* Westdeutscher Verlag: Opladen.
- Weiß, A. (2002). Raumrelationen als zentraler Aspekt weltweiter Ungleichheiten. *Mittelweg* 36, 11 (2), S. 76-91.
- Weiß, A. (im Erscheinen). The racism of globalization. In D. Macedo & P. Guanari (Hrsg.), *The globalization of racism.* Lanham MD: Rowman & Littlefield.
- Weiß, A., et al. (Hrsg.). (2001). *Klasse und Klassifikation. Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit.* Opladen: Westdeutscher Verlag.